



## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Anne Riecke (FDP)**

**und**

**Antwort**

**der Landesregierung - Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung,  
Wissenschaft, Forschung und Kultur**

### **Schulabsentismus in Schleswig-Holstein**

#### Vorbemerkung der Fragestellerin:

Laut Berichterstattung sind die Zahlen beim Schulabsentismus zuletzt in vielen Bundesländern in Teilen stark angestiegen. In diesem Zuge wurden im abgelaufenen Jahr auch deutlich mehr Bußgelder verhängt bzw. entsprechende Verfahren eingeleitet.

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler waren in den letzten drei Schuljahren von Schulabsentismus betroffen? Bitte nach Schuljahr, Klassenstufe, Schularten und Kreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln.

Antwort:

Die Daten für das Schuljahr 2021/22 wurden statistisch nicht erhoben. Die Daten für das Schuljahr 2022/23 sind der Drs. 20/765, die Daten für das Schuljahr 2023/24 den Drs. 20/1203 und 20/2521 zu entnehmen.

2. Wie hoch waren die Fehlzeiten der Schülerinnen und Schüler in Schleswig-Holstein in den letzten drei Schuljahren? Bitte aufschlüsseln nach:
  - a. Problematischen Fehlzeiten (>10 Tage)

- b. Gravierenden Fehlzeiten (>20 Tage)
- c. Massiven Fehlzeiten (>40 Tage)

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 1).

3. Wie viele Sanktionsmaßnahmen wurden in diesen Fällen von den Schulen und den Schulaufsichtsbehörden eingeleitet? Bitte aufschlüsseln nach:
- a. Erlass eines Verpflichtungsbescheides
  - b. Erteilung eines Zwangsgeldes
  - c. Anzeige bei der zuständigen Bußgeldbehörde.

Antwort:

Hierzu liegen dem Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein keine statistisch aufbereiteten Daten vor, da diese einzelfallbezogen in den Schulen erhoben werden.

4. Wie häufig hat die zuständige Bußgeldbehörde ein Ordnungswidrigkeitenverfahren mit Erteilung eines Bußgeldverfahrens nach § 144 Abs. 2 SchulG durchgeführt, nachdem eine entsprechende Anzeige eingegangen ist?

Antwort:

Die Zuständigkeit hierzu liegt bei den Ordnungsbehörden der Kreise bzw. kreisfreien Städte. Dem Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein liegen hierzu keine Daten vor.

5. In wie vielen Fällen wurde das Bußgeld nach einer Erteilung bezahlt?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 4).

6. Welche Richtlinien bzw. rechtlich einheitliche Grundlagen liegen einer Ordnungswidrigkeit zugrunde?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 4).

7. Wie werden die Daten zum Schulabsentismus erfasst und wer ist für die Erfassung zuständig?

Antwort:

Siehe hierzu Drs. 20/765.

8. Laut Bericht der Landesregierung (Drs. 19/3676) vom März 2022 erfolgte keine landesweit einheitliche Erhebung und Auswertung von Schulabsentismusdaten, weswegen eine wissenschaftliche Untersuchung beauftragt werden sollte, die einen Überblick geben sollte und Handlungsansätze empfehlen sollte.

Ist diese Untersuchung erfolgt? Falls ja, welche Handlungsansätze sind empfohlen worden?

Antwort:

Siehe hierzu Drs. 20/2521 und 20/2557.